

Die Hochschulleitung hat in Ihrer Sitzung vom 27.07.2005 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

## Beschluss

### Umzugskostenzusage aus Anlass der Einstellung

Bei Umzügen aus Anlass der Einstellung sollte im Regelfall keine Umzugskostenvergütung mehr zugesagt werden. Die Umzugskostenzusage sollte nur noch in besonders gelagerten Ausnahmefällen erteilt werden, z.B. für besonders qualifizierte Mitarbeiter eines neu zu berufenden Professors (Berufungszusagen).

Für das Protokoll



Dr. M. Schenk  
Referentin des Rektors